Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 941

Auswärtiges Amt
601 - 81.34

Bonn, den 14. März 1959

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Förderungsmaßnahmen für europäische Hochschulen**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 3. Oktober 1958**
— Drucksachen 95, 501 —

Unter Bezugnahme auf Ihr unter dem 3. Oktober 1958 an den Herrn Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland gerichtetes Schreiben betreffend den Beschluß des Deutschen Bundestages in seiner 43. Sitzung am 3. Oktober 1958 über den Antrag der Abgeordneten Erler, Frau Dr. Rehling und Genossen betr. Förderungsmaßnahmen für europäische Hochschulen — Drucksache 95 — teile ich folgendes mit:

1. Die Bundesregierung hat die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder auf

   die Empfehlung 107 betreffend Regierungsmaßnahmen für die Hochschulen,

   die Empfehlung 108 betreffend die Verwendung des Kulturfonds des Europarats zur Unterstützung der Hochschulen,

   die Empfehlung 109 betreffend Maßnahmen der internationalen Organisationen zugunsten der Hochschulen,

   die Empfehlung 110 betreffend die Beziehungen des Europarats zu internationalen Organisationen, die sich mit Hochschulfragen befassen

   der Beratenden Versammlung des Europarats hingewiesen, in denen einerseits die bedeutende Rolle hervorgehoben wird, die den Universitäten für die Bildung eines europäischen Bewußtseins zukommt, und andererseits die Verpflichtungen der europäischen Organisationen den Universitäten gegenüber festgestellt werden.

2. Auf den Tagungen des Ausschusses der Kultursachverständigen des Europarats hat sich die deutsche Delegation gemeinsam mit den Delegationen anderer Mitgliedstaaten wiederholt nachdrücklich für die Bildung eines Kulturfonds eingesetzt. Nachdem das Komitee der Ministerstellvertreter

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 35 51

des Europarats auf seiner 61. ordentlichen Tagung vom 10. bis 19. Juni 1958 das Statut des Kulturfonds angenommen hatte, ist es seit dem 1. Januar 1959 möglich, europäische Kulturvorhaben und damit auch Förderungsmaßnahmen für europäische Hochschulen aus Mitteln des Fonds zu finanzieren. Die Bundesregierung ist im Verwaltungsrat des Kulturfonds des Europarats durch den Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts vertreten. Der Verwaltungsrat trat am 13. Januar 1959 erstmalig zusammen. Die in Nr. 2 des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 3. Oktober 1958 erhobene Forderung ist damit erfüllt worden.

In Vertretung des Staatssekretärs

Knappstein